

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Fragestunde F 9/2018

Fragestunde F 9/2018 betreffend Standortentwicklung WiA – Wohnen im Alter

SVP-Fraktion vom 23. August 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Seit längerer Zeit steht die Stiftung WiA – Wohnen im Alter mit der Stadt Thun in Verhandlungen, um sich auf städtischem Boden räumlich weiterentwickeln zu können. Bezüglich der Standortfrage bestehen – wie am 24. Juli 2018 medial bekannt gemacht wurde – zwischen den Parteien jedoch unterschiedliche Auffassungen.

Für die Stiftung WiA bestünde entlang der Weststrasse (Seite Tennishalle) eine geeignete Bodenfläche, um einen Neubau zu realisieren. Dafür hat sie, mit dem Segen der Burgergemeinde Thun als Landbesitzerin, eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Dem Vorhaben hat die Stadt nun eine Absage erteilt, da sie dieses Areal für die Schulraumplanung und als strategische Landreserve selber beanspruchen will.

Thun weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an über 64-jährigen Menschen aus. Der SVP-Fraktion ist das Wohlergehen dieser Bevölkerungsgruppe wichtig. Es braucht in unserer Stadt auch in Zukunft qualitativ hochstehende Wohn- und Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl.

Vor diesen Hintergründen wird der Gemeinderat um die Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Ist es zutreffend, dass für die Stadt das Areal entlang der Weststrasse aufgrund schulplanerischer und strategischer Überlegungen für einen Bau eines Alterswohncentrums nicht infrage kommt bzw. dass sich an diesem Standort die Schulraumerweiterung und ein Alterszentrum nicht nebeneinander vereinbaren lassen?
2. War den Stadtbehörden bewusst, dass die Stiftung WiA für die Sanierungen ihrer bestehenden Alterszentren Sonnegg und Martinszentrum auf der Suche nach einem Ersatzstandort war und haben sie den Verantwortlichen Alternativstandorte zur Weststrasse vorgeschlagen. Wenn ja, welche?
3. In der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun wird das erweiterte Areal entlang der Weststrasse als „ebenfalls denkbar“ für altersgerechtes Wohnen ausgewiesen. Hat diese Haltung nach wie vor Bestand? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist es zutreffend, dass für die Stadt das Areal entlang der Weststrasse aufgrund schulplanerischer und strategischer Überlegungen für einen Bau eines Alterswohncentrums nicht infrage kommt bzw. dass sich an diesem Standort die Schulraumerweiterung und ein Alterszentrum nicht nebeneinander vereinbaren lassen?

Schulräumlichkeiten sind, anders als ein Pflegeangebot für das Alter, innerhalb eines bestimmten Perimeters zu erstellen. Bei der Standortwahl einer Schulanlage gilt es insbesondere die Vorgaben für sichere und zumutbare Schulwege (Länge, Höhendifferenz, etc.) zu berücksichtigen, welche je nach Alter der Kinder variieren. Die besagte Parzelle 3127 (Zone für öffentliche Nutzung ZöN Tiefengraben) an der Weststrasse stellt seit Jahren eine wichtige Reserve für die Erweiterung der Schulanlage „Neufeld“ dar. Der Gemeinderat begrüsst eine möglichst heterogene Durchmischung von Zielgruppen und Nutzungen in

den Wohnquartieren (Wohnstrategie 2030, Altersleitbild 2014). In diesem Zusammenhang könnte auch die Kombination einer Alters- und Pflegeheimnutzung mit Schulnutzung eine attraktive Variante zur Durchmischung und Belebung der Quartiere und ihrer Zentren darstellen. Diese Möglichkeit wurde für das Gebiet Weststrasse durch den Gemeinderat überprüft. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde basierend auf den Zahlen zur Siedlungsentwicklung der Bedarf an Flächen für mögliche Schulraumerweiterungen konkretisiert. Angesichts der aktuell absehbaren Siedlungsentwicklung, die sowohl auf heute noch unbebauten Arealen in der Nachbarschaft (wie bspw. Siegenthalergut) sowie mittel- bis längerfristig auch durch Verdichtungsmassnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden wird, ist mit einer wesentlichen Erweiterung der Schulraumflächen zu rechnen. Zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Stadtentwicklung sind die nötigen Standorte entsprechend zu sichern. Aufgrund der neuesten Zahlen zur Siedlungsentwicklung ist ein Aufteilen der Flächen im Bereich der ZÖN Tiefengraben auf die Nutzungen Schulraum und Alters- und Pflegeheim nicht möglich.

Zu Frage 2: War den Stadtbehörden bewusst, dass die Stiftung WiA für die Sanierungen ihrer bestehenden Alterszentren Sonnmatte und Martinszentrum auf der Suche nach einem Ersatzstandort war und haben sie den Verantwortlichen Alternativstandorte zur Weststrasse vorgeschlagen. Wenn ja, welche?

Dem Gemeinderat war dieser Sachverhalt bekannt. Dies wurde in die Planung der Arealentwicklung Hoffmatte einbezogen. Der Gemeinderat hat sich 2015 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) dafür eingesetzt, dass sämtliche vom Kanton noch zur Verfügung stehenden freien Pflegeplätze (54) der WiA für das Projekt Hoffmatte zugesprochen wurden. Die Planung der WiA sah vor, die Bewohnerinnen und Bewohner der zu sanierenden Alterszentren während der Zeit der Sanierung an den neu realisierten Standort Hoffmatte zu verlegen und erst anschliessend die 54 neuen Pflegeplätze in der Hoffmatte in Betrieb zu nehmen. Erfahrungsgemäss kann es im Laufe von Zonenplanänderungsverfahren, wie es für das Projekt Hoffmatte notwendig ist, zu Anpassungen im Projekt kommen. Dies war auch im vorliegenden Projekt der Fall. Aufgrund der Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung wurde das Projekt basierend auf einer Nachjurierung überarbeitet, was zu einer Anpassung des ursprünglich vorgesehenen Zeitplans führte. Die öffentliche Planaufgabe der Zonenplanänderung steht nun kurz bevor. Die Sicherung der 54 zusätzlichen Pflegeplätze im Areal Hoffmatte hat für den Gemeinderat nach wie vor erste Priorität.

Zu Frage 3: In der Wohnstrategie 2030 der Stadt Thun wird das erweiterte Areal entlang der Weststrasse als „ebenfalls denkbar“ für altersgerechtes Wohnen ausgewiesen. Hat diese Haltung nach wie vor Bestand? Wenn nein, warum nicht?

In der Wohnstrategie werden verschiedene Gebiete ausgewiesen, welche über ein gewisses Potential zur Realisierung von altersgerechten Wohnformen und -angeboten verfügen. Dazu gehört auch das noch nicht eingezonte Gebiet der Weststrasse Süd. Das in der Wohnstrategie ausgewiesene Potential ist nach wie vor vorhanden und muss im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, welche die unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüche an dieses Gebiet aufeinander abstimmt, überprüft und konkretisiert werden. Im Rahmen der Entwicklung des Gebietes Bostudenzelg, in dem die Stadt Thun über Grundeigentum verfügt, bietet sich aktuell eine weitere Möglichkeit, eine Alters- und Pflegeheim der WiA auf städtischem Land zu realisieren. Durch den Verkauf der benachbarten Parzelle wird die Entwicklung des gesamten Gebietes Bostudenzelg nun konkret gestartet.

Thun, 22. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller